

Sebastian Braun

Assoziative Lebenswelt, bindendes Sozialkapital und Wahlgemeinschaften des Geschmacks

1

1. Einleitung

Der Terminus Sozialkapital ist in Wissenschaft und Politik zu einem schillernden Modebegriff avanciert. Popularisiert wurde er seit Ende der 1970er Jahre insbesondere durch die soziologischen bzw. politikwissenschaftlichen Arbeiten von Pierre Bourdieu, James Coleman und Robert Putnam. Sie inspirierten mit ihren unterschiedlichen Begriffsverständnissen von Sozialkapital disparate Diskussionen über Zustand und Zukunft moderner Gesellschaften (vgl. dazu bereits ausführlich Braun, 2001; Braun & Weiß, 2008). In diesem Kontext hatte das Begriffsverständnis von Robert Putnam den mit Abstand nachhaltigsten Einfluss auf die breiten Diskussionen über die Bürgergesellschaft und die damit verbundenen Vorstellungen von freiwilligen Vereinigungen mit lebensweltlichen Bezügen – Vereine, Projekte, Initiativen und anderweitige freiwillige Zusammenschlüsse – als „Produzenten“ von Sozialkapital. Seitdem haben seine Forschungen und politischen Aktivitäten ein anhaltendes Interesse insbesondere am „Sozialkapital der Bürgergesellschaft“ speziell auch in Deutschland ausgelöst und vielfältige Debatten initiiert.

Sozialkapital ist in diesem Kontext zu einem deutungsoffenen Terminus geworden, mit dem vor allem hohe Erwartungen an die Revitalisierung von sozialen Bindungen, Beziehungen und Netzwerken in einer dynamischen Bürgergesellschaft assoziiert werden, die mit ihren unausgeschöpften Ressourcen einen substanziellen Beitrag zu Demokratie und Wohlfahrt in Deutschland leisten könne. Es bezeichnet dabei drei wesentliche Aspekte: erstens soziales Vertrauen, das als „Gleitmittel“ gesellschaftlichen Lebens gilt, da es die Kooperation zwischen den Individuen erleichtere, die wiederum zur gesellschaftlichen Koordination unabdingbar sei; zweitens die Norm generalisierter Reziprozität, die zur Lösung sozialer Dilemmata beitrage – im Sinne von: „Ich helfe dir jetzt, aber in der selbstverständlichen und unausgesprochenen Erwartung, dass du mir in der Zukunft ebenso hilfst, wenn ich deine Hilfe brauche“; und schließlich drittens freiwillige (bzw. „sekundäre“ oder „bürgergesellschaftliche“) Vereinigungen, die soziales Vertrauen aufbauen und generalisierte Reziprozitätsnormen pflegen würden.

Freiwillige Vereinigungen sind also ein Dreh- und Angelpunkt im Sozialkapital-Konzept im Sinne von Putnam; denn in ihnen sieht letzterer „the sole source of what he calls social capital“ (Cohen, 1999, S. 217). Im Zentrum stehen dabei die kleinen lokalen „Vergemeinschaftungen“ wie z.B. Sport-, Gesang- oder Hobbyvereine, da in ihnen eine hohe interaktive Konnektivität zwischen den Mitgliedern bestünde und sich identifikatorische, solidargemeinschaftliche Bindungen herausbilden würden. In diesen lebensweltlich eingebundenen und sozial überschaubaren Vereinigungen erlerne man jene Tugenden,

Zitierweise: Braun, S. (2001). Assoziative Lebenswelt, bindendes Sozialkapital und Wahlgemeinschaften des Geschmacks. *Arbeitspapier des Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement*. Zugriff am TT.MM.JJJJ unter <http://www.for-be.de/publikationen.html>. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine modifizierte Version eines bereits veröffentlichten Beitrags: Braun, S. (2001). Assoziative Lebenswelt, bindendes Sozialkapital und Wahlgemeinschaften des Geschmacks. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 22 (3), 76-87.



Orientierungen und Handlungsdispositionen, welche die zwischenmenschliche Kooperation und insbesondere das soziale Vertrauen steigern würden. Hier generiere und regeneriere sich Sozialkapital, da es sich im Unterschied zu Sachkapital nicht durch regelmäßige Anwendung verbräuche, sondern als Nebenprodukt gemeinschaftlichen Handelns erhöhe.

Diese Vorstellung hat auch in Deutschland entscheidend dazu beigetragen, dass die freiwilligen Vereinigungen aus ihrem stiefmütterlichen Dasein der „Vereinsmerei“ herausgetreten und ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt sind. Wohl noch nie in der bundesdeutschen Geschichte standen freiwillige Vereinigungen, Mitgliedschaften und freiwilliges Engagement in der assoziativen Lebenswelt so sehr im Zentrum einer gesamtgesellschaftlichen Debatte wie in den laufenden Diskussionen über das Sozialkapital in einer modernen Bürgergesellschaft. Dieser Diskussionshintergrund lässt bereits erkennen, dass die komplexen Annahmen über freiwillige Vereinigungen als Produzenten von Sozialkapital Ausdruck einer ineinander verwobenen Gemengelage von Wissenschaft, Zeitdiagnose und Politik ist. Diese Gemengelage erschwert eine getrennte Behandlung der wissenschaftlichen fundierten Erkenntnisse, eher zeitdiagnostischen Beobachtungen und der mit dieser Thematik verknüpften politischen Optionen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der vorliegende Beitrag auf die Frage, was eine freiwillige Vereinigung eigentlich so besonders macht, um als spezifische Institution zur (Re-)Produktion von Sozialkapital gelten zu können: Welche strukturellen Besonderheiten zeichnen diese Organisationsform im Vergleich zu staatlichen und privatgewerblichen Organisationen aus? Und welche spezifische Form des Sozialkapitals (re-)produzieren freiwillige Vereinigungen, wenn man zwischen den mittlerweile gängigen Konzepten des „bindenden“ und „brückenbildenden“ Sozialkapitals differenziert? Diese Fragen werden im Folgenden mit Bezug auf einen theoretischen Ansatz von freiwilligen Vereinigungen als „Wahlgemeinschaften“ diskutiert.

2. Strukturbesonderheiten freiwilliger Vereinigungen

In seinen vergleichenden Analysen mit privatgewerblichen Unternehmen und bürokratischen Organisationen des Staates hat Horch den analytischen Idealtypus der „demokratischen ehrenamtlichen freiwilligen Vereinigung“ systematisch herausgearbeitet (Horch, 1983/1992). Diese freiwillige Vereinigung zeichnet sich durch verschiedene idealtypische Strukturbesonderheiten aus, von denen im vorliegenden Zusammenhang fünf besonders hervorzuheben sind:

- *Freiwilligkeit der Mitgliedschaft*, da niemand zum Beitritt oder Verbleib gezwungen werden kann. Durch dieses Kriterium werden Zwangsverbände und alternativlose Gemeinschaften ausgeschlossen, die keine Ein- und Austrittsmöglichkeiten kennen und insofern als „primordial“ bezeichnet werden können. Mitglieder in freiwilligen Vereinigungen verfügen jederzeit über die Option des „exit“ bzw. der „Abwanderung“ (Hirschmann, 1974) – eine Option, die Perrow (1970) als das zentrale Charakteristikum von freiwilligen Vereinigungen bezeichnet.



- *Orientierung der Organisationsziele an den Mitgliederinteressen*, insofern als das individuelle Ziel der frei gewählten Mitgliedschaft in der gemeinsamen Interessenverfolgung begründet ist und die Mitgliedschaft nur dann aufrecht erhalten wird, wenn die Vereinigung diese Interessen in die soziale Praxis umsetzt. Sofern die Identität zwischen Organisations- und Mitgliederinteressen nicht mehr vorhanden ist, können die Mitglieder stets die Option des „exit“ wählen.
- *Demokratische Entscheidungsstrukturen*, die Voraussetzung für die Artikulation von Mitgliederinteressen sind. Diese strukturell verankerte Option des „voice“ bzw. „Widerspruchs“ (Hirschmann, 1974) ist die Grundlage dafür, dass die Mitglieder die Ziele der Vereinigung definieren und immer wieder neu aushandeln können.
- *Freiwilliges Engagement*, das von den Mitgliedern freiwillig bzw. ohne externen Zwang erbracht wird, um ihre Interessen in die soziale Praxis umzusetzen. Neben freiwillig geleisteten Mitgliederbeiträgen und anderen freiwillig erbrachten finanziellen Zuwendungen (Spenden etc.) bildet die unentgeltliche Mitarbeit der Mitglieder die wesentliche Ressource, um die Leistungen von freiwilligen Vereinigungen zu erstellen.
- *Autonomie*, da sich freiwillige Vereinigungen weder an den Interessen und Zielsetzungen Dritter orientieren noch von deren Ressourcen abhängig sind. Diese Autonomie ist grundlegend dafür, dass die Mitglieder ihre Ziele selbstbestimmt aushandeln und verfolgen können.

Nimmt man diese Merkmale als Bezugspunkte, dann lässt sich der Idealtypus der freiwilligen Vereinigung als ein frei gewählter Zusammenschluss von natürlichen (und nicht juristischen) Personen charakterisieren, die im Rahmen einer formalen – d.h. geplanten, am Ziel der Vereinigung ausgerichteten und von bestimmten Personen unabhängigen – Organisationsstruktur gemeinsam ihre spezifischen Ziele verfolgen. Die mitgliedschaftliche Struktur bildet dabei ein zentrales Merkmal freiwilliger Vereinigungen, insofern als die Mitglieder als oberstes Entscheidungsorgan den Souverän repräsentieren, von dem Kompetenzdelegation und organisatorische Verfassungsentscheidungen ausgehen. Grundlage dafür sind demokratisch, prozessual und partizipativ verfasste Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, in denen die Mitglieder unabhängig von externer Einflussnahme die Ziele der Vereinigung aushandeln und definieren. Diese Ziele werden durch die Verbindung verschiedener Formen der freiwilligen Mitgliederbeteiligung und -mitarbeit in die soziale Praxis umgesetzt. Die Orientierung an bedarfswirtschaftlichen Zielen ist dabei das leitende Prinzip der Wirtschaftsform, d.h. Ziel der Produktion ist die Deckung eines spezifischen Bedarfs und nicht die Erwirtschaftung eines Ertrags. Dieser Bedarf kann sich an jenem der Mitglieder oder auch von Dritten orientieren, wobei Leistungen, die für Dritte erbracht werden, stets mit den Zielen der Vereinigung und insofern mit den Interessen der Mitglieder korrespondieren.

Ohne es ausdrücklich zu thematisieren, wird in der Sozialkapital-Forschung offenbar von diesem Idealtypus ausgegangen, um die spezifische Rolle von freiwilligen Vereinigungen als Institutionen zur (Re-)Produktion von Sozialkapital in modernen Gesellschaften zu begründen. So findet sich etwa bei Offe & Fuchs (2001, S. 423ff.) der knappe Hinweis: „Im Training der Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen, die für den Umgang mit diesen Merkmalen sekundärer Vereinigungen notwendig sind,



sehen wir ihren spezifischen Beitrag zur Bildung von Sozialkapital“. Denn freiwilligen Vereinigungen fehle „sowohl die Gewissheit der autoritativ definierten Ziele – die das Charakteristikum ‘tertiärer’ formeller Organisationen darstellen – als auch die Gewissheit einer ‘vorgegebenen’ Mitgliedschaft – das Charakteristikum von Familien“. Und aus diesem Grund hätten freiwillige Vereinigungen ein besonderes Potenzial, um „die Mitglieder in den Gebrauch von Tugenden und Verhaltensweisen einzuüben, die auch über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus zu Kommunikations-, Kooperations-, Hilfsbereitschaft und Urteilsfähigkeit disponieren“ (Offe, 1999, S. 114) und die „langfristig eine große Wirkung nach außen haben. Sie können dazu beitragen, dass bestimmte Verhaltenstugenden, die in der Praxis des Vereinslebens realisiert werden, für die Mitglieder ihr Leben lang entscheidend sind, d.h. weit über die Dauer der aktiven Mitgliedschaft hinaus“ (Offe, 2002, S. 278).

3. Freiwillige Vereinigungen als Wahlgemeinschaften

Der nicht weiter explizierte Kerngedanke, der sich hinter dieser Vorstellung versteckt, basiert auf zwei aufeinander aufbauenden Annahmen, die sich vereinfacht wie folgt zusammenfassen lassen: Aufgrund der interaktiven Prozesse, die sich in dem normativen Feld des jeweiligen Sozialsystems permanent abspielen würden, etablierte sich in freiwilligen Vereinigungen eine besondere Wertsphäre, in der die Mitglieder weitreichende bürgerschaftliche Kompetenzen erwerben würden („Sozialisationsannahme“). Diese Kompetenzen würden sie dann, so die darauf aufbauende „Transferannahme“, als habitualisierte Dispositionen auf andere Lebensbereiche übertragen, so dass aus freiwilligen Vereinigungen letztlich der „kompetente Bürger“ (Münkler, 1997) hervorginge, der über entsprechende kognitive und sozial-moralische Eigenschaften verfüge, die in demokratischen Gesellschaften als qualifikatorische Mindestvoraussetzungen beim Zugang zum Bürgerstatus gelten könnten.

Diese zwei Kernannahmen sind so weitreichend und umfassend, dass ihre empirische Plausibilität nur auf der Basis differenzierter empirischer Untersuchungen über freiwillige Vereinigungen geprüft werden kann. Dazu bedarf es allerdings zunächst theoretischer Annahmen darüber, weshalb gerade freiwillige Vereinigungen die skizzierten Sozialisationsprozesse bei ihren Mitgliedern ermöglichen sollen. Zwar hat die Sozialkapital-Forschung diese Annahmen bislang bestenfalls ansatzweise thematisiert; vor dem Hintergrund des skizzierten Idealtypus der demokratischen ehrenamtlichen freiwilligen Vereinigung lassen sich allerdings verschiedene Begründungszusammenhänge entwickeln, die Hinweise auf die besondere Bedeutung solcher Vereinigungen für die (Re-)Produktion von Sozialkapital geben.

Besonders hilfreich ist in diesem Kontext der Begriff der „Wahlgemeinschaft“ von Strob (1999), der die Strukturanalysen über freiwillige Vereinigungen von Horch (1983/1992) um eine handlungstheoretische Konzeption ergänzt und dabei eine originäre Handlungslogik freiwilliger Vereinigungen rekonstruiert hat. Strob nimmt das in der Dritter Sektor-Forschung übliche Modell der



vier gesellschaftlichen Sektoren Staat, Markt, Dritter Sektor und informelle Sphäre auf, um die spezifischen Handlungslogiken herauszuarbeiten, die in den einzelnen Sektoren dominieren. Nicht neu ist dabei die idealtypische Unterscheidung, wonach der Markt durch einen preisvermittelten Tausch Angebot und Nachfrage koordiniert und dabei die Handlungslogik der Gewinnmaximierung zum individuellen Nutzen dominiert; wonach der staatliche Sektor mittels hierarchischer Koordination dauerhaft die Produktion öffentlicher Güter organisiert und dabei der Handlungslogik des Rechts als gleiches Recht für alle zum allgemeinen Nutzen gilt; wonach in der informellen Sphäre, wo individuelle Bedürfnisse nach affektiver Zuwendung und wechselseitiger Unterstützung befriedigt werden, die Handlungslogik der selbstlosen Liebe vorherrscht.

Das eigentlich neue Element in Strobs modelltheoretischem Rahmen besteht in dem Versuch, eine konstitutive Handlungslogik in freiwilligen Vereinigungen des Dritten Sektors zu rekonstruieren. Mit diesem Versuch greift er ein zentrales Defizit in der Forschung über den Dritten Sektor auf, die diesem eher „negativ“ definierte Funktionen gegenüber den Sektoren Staat, Markt und informeller Sphäre zuschreibt, was in der These von der Pufferfunktion des Dritten Sektors unter den Bedingungen von Markt- und Staatsversagen besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Für Strob gibt es hingegen eine eigenständige, idealtypische Handlungslogik in freiwilligen Vereinigungen des Dritten Sektors: dem wechselseitigen, zielgerichteten Nutzen einerseits und der emotionalen, personalen Bindung andererseits, welche die freiwillige Begrenzung der individuellen Nutzenerwartung begründet. Freiwillige Vereinigungen bilden in dieser Perspektive „(Wahl)Gemeinschaften“, deren Mitglieder sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen, um sich in „Gemeinschaftsarbeit“ für die Realisierung ihrer Interessen zu engagieren.

Mit diesen Begriffen sind drei maßgebliche und innovative Elemente in Strobs Modell bezeichnet. Erstens führt er mit dem Gemeinschaftsbegriff einen Terminus in die Dritter-Sektor-Forschung ein, der in Deutschland bislang mit nur schwer überwindbaren Konnotationen belastet ist. Mit Bezug auf Webers (1980) handlungsorientierten Begriff der „Vergemeinschaftung“ gelingt es ihm allerdings, eine eigene und überzeugende Definition vorzulegen, die auch als weiterführende Kritik an der laufenden Kommunitarismus-Debatte gelesen werden kann. Der Gemeinschaftsbegriff ist dabei durch eine doppelte Bindung charakterisiert: einerseits durch die Bindung an gemeinsame Ziele und andererseits durch die emotionale, personale Bindung an die Gemeinschaftsmitglieder, die im Folgenden als Mitgliederbindung bezeichnet wird. Während die Zielbindung als Ausdruck jener individuellen Nutzenerwartung verstanden wird, die den Einzelnen zum freiwilligen Beitritt in eine Wahlgemeinschaft veranlasst, gilt die Mitgliederbindung als Grundlage dafür, dass der Einzelne seine Nutzenerwartungen am Nutzen der anderen Mitglieder ausrichtet und somit freiwillig begrenzt. „Damit ist für heutige (Wahl)Gemeinschaften genau das Merkmal konstitutiv, das als besonderes Kennzeichen der Assoziation gilt: Der freiheitliche Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern. Der Gemeinschaftsbegriff lässt sich also durchaus mit dem in Einklang bringen, was man mit dem Begriff der Assoziation bzw. mit dem Begriff des Vereins (der Vereinigung) zu beschreiben versucht. Er bietet darüber hinaus den Vorteil, dass sich mit seiner Hilfe genauere Aussagen über das Handeln in Gemeinschaften treffen lassen“ (Strob, 1999, S. 144).



Damit ist bereits das zweite innovative Element in Strobs Ansatz bezeichnet. Denn den Gemeinschaftsbegriff nimmt er als Ausgangspunkt, um die Leistungserzeugung in Wahlgemeinschaften zu untersuchen: die „Gemeinschaftsarbeit“, unter der das zielgerichtete und zweckgebundene freiwillige Engagement verstanden wird, das der Einzelne für eine Gruppe überwiegend im gemeinschaftlichen Miteinander erbringt. „Gemeinschaftsarbeit kann dabei auf die Gemeinschaft selbst gerichtet sein – z.B. zum Erhalt oder Pflege der Gemeinschaft als solcher – und/oder den von der Gemeinschaft verfolgten Zielen dienen – z.B. insbesondere bei Interessengemeinschaften. Arbeit, um als Gemeinschaftsarbeit gelten zu können, obliegt damit dem Kriterium, der Gemeinschaft (dem Gemeinwohl) zu dienen bzw. der Gemeinschaft von Nutzen zu sein. Ein solches Verständnis von Gemeinschaftsarbeit schließt nicht aus, dass diese Arbeit unter anderen Gesichtspunkten (auch) dem/der Einzelnen persönlich nutzen kann. Gerade die ... ursprüngliche Bedeutung von *gemein* im Sinne von ‘mehreren abwechselnd zukommend’ weist auf den wechselseitigen Nutzen hin, den in diesem Falle sowohl die Gemeinschaft als auch das tätige Individuum aus der Gemeinschaftsarbeit ziehen kann. Dagegen würde es einer Verkürzung des Begriffs Gemeinschaftsarbeit gleichkommen, wenn man ihn allein auf den Sachverhalt des wechselseitigen Nutzens reduzieren würde. Vor allem die angesprochene besondere emotionale Qualität einer Gemeinschaft als Ausdruck einer inneren Verbundenheit verdeutlicht, warum ein Individuum ohne eine unmittelbare Nutzenerwartung eine Gemeinschaftsarbeit ausüben kann“ (Strob, 1999, S. 144).

Diese idealtypische Handlungslogik in freiwilligen Vereinigungen steht – und damit ist das dritte wesentliche Moment in Strobs Konzeption bezeichnet – in einer permanenten wechselseitigen Beziehung mit den Handlungslogiken der drei anderen Sektoren, insofern als alle Handlungslogiken stets in jeder Organisation wirken würden – allerdings mit unterschiedlicher Intensität. Mit Hilfe dieser relationalen Betrachtungsweise überwindet er das eher statisch-abgrenzende Sektorenmodell, mit dem – idealtypisch – unterstellt wird, dass Organisationen entsprechend ihrer sektoralen Zuordnung ausschließlich der jeweiligen Handlungslogik folgen würden (vgl. dazu Streek & Schmitter, 1985). Strob verortet hingegen sämtliche Organisationen in einem dynamischen Raum, in dem jede Organisation permanent konfligierende Handlungslogiken mit ihren spezifischen Zielen in Einklang bringen muss.

Diese Handlungslogiken können, sofern dies im Interesse der Organisation und ihrer Mitglieder liegt, in unterschiedlichem Maße „absorbiert“ werden. Diese Absorptionsprozesse haben wiederum intraorganisatorische Transformationsprozesse zur Folge, die z.B. dann eintreten, wenn freiwillige Vereinigungen ihre Leistungen zum Nutzen aller öffnen und damit in der Handlungslogik des Staates agieren oder wenn sie bestimmte Dienstleistungen für Kunden anbieten und damit der Logik des Marktes folgen (vgl. dazu Horch, 1996). In welche Richtung die Handlungslogik der jeweiligen Vereinigung tendiere, hängt maßgeblich von Herkunft und Umfang der zugeführten Ressourcen ab. Denn „entsprechend dem Ausmaß der zugeführten Ressourcen und entsprechend dem Sektor, entweder Markt oder Staat, aus dem sie stammen, mutiert die freiwillige Vereinigung allmählich entweder zu einer Unternehmung oder aber zu einer quasi-staatlichen Behörde. Ganz gleich ob der



betreffende Verein sich in Richtung Markt oder aber in Richtung Staat bewegt, er verliert auf jeden Fall diejenige Strukturbesonderheit, die für freiwillige Vereinigungen konstitutiv ist: Der Einfluss der Mitglieder auf Entscheidungsfindung und Zielsetzung geht zurück. Der Grad der Demokratie sinkt mit abnehmendem Mitgliederengagement, und – voilà – im Ergebnis hat sich die freiwillige Vereinigung zu einer ‘normalen Organisation’ gewandelt, die hierarchisch strukturiert ist und von Professionellen geführt wird“ – so Zimmers (1996, S. 82) kritisches Resümee zum State of the art.

Strob (1999) stimmt dieser These durchaus zu, führt aber eine maßgebliche Differenzierung ein. Denn ihm zufolge sind derartige Transformationsprozesse freiwilliger Vereinigungen so lange von untergeordneter Bedeutung, solange sie die idealtypische Handlungslogik in freiwilligen Vereinigungen nicht in ihrem „Kernbestand“ gefährden. „Das heißt, solange die Gemeinschaftsmitglieder die entsprechende Organisation als Gemeinschaft empfinden, also das die Gemeinschaft erhaltende Element erhalten bleibt. Löst sich dieses Band dagegen auf, verliert auch der Gemeinschaftsmodus seinen prägenden Charakter, wandelt sich die (dann ehemalige) Gemeinschaft in ihrem Handlungsmodus entweder zu einer staats- oder marktnahen Organisation“ (Strob, 1999, S. 186). Ein solcher Transformationsprozess kann zwar dazu beitragen, dass die einstige Wahlgemeinschaft im Sinne der Handlungslogik des Marktes effektiver und effizienter wird oder aber im Sinne der Handlungslogik des Staates demokratischer handelt. Allerdings werden solche Entwicklungen jene Vorteile konterkarieren, die der Handlungslogik in Wahlgemeinschaften zu eigen sind; und zu diesen Vorteilen gehört insbesondere die Bereitschaft der Mitglieder, sich freiwillig in der und für die jeweilige Wahlgemeinschaft zu engagieren.

4. Strukturimmanente Interaktionsformen als Grundlage der Sozialkapital-Bildung

Aus der strukturellen Verfasstheit freiwilliger Vereinigungen und der immanenten Handlungslogik als Wahlgemeinschaften resultieren idealtypische Interaktionsformen, die für die Entstehung von Sozialkapital von grundlegender Bedeutung sind. Diese Interaktionsformen lassen sich in sieben Dimensionen bündeln:

4.1 Festlegung von Verhaltenserwartungen in freiwilligen Vereinigungen

In freiwilligen Vereinigungen vollzieht sich die Festlegung der Verhaltenserwartungen und Regeln anders als in staatlichen Organisationen oder erwerbswirtschaftlichen Unternehmen. Idealtypisch erfolgt diese Festlegung nämlich nicht durch Formalisierung, sondern durch Interaktionsverfestigung, nicht durch Spezialisierung, sondern durch Personalisierung, nicht durch formale, sondern durch informelle Kontrolle, nicht durch Zentralisierung, sondern durch Selbstabstimmung und durch die Einflussnahme über persönliche Beziehungen. Diese Steuerungsformen lassen sich als funktionale

Äquivalente zu den in der Organisationssoziologie gängigen Elementen der Norm, Position und Rolle begreifen.

4.2 Zwischen formaler Organisation und informeller Gruppe

Vor diesem Hintergrund lassen sich freiwillige Vereinigungen als „doppelt-gegenstrukturell“ (Dunckelmann, 1975, S. 28) charakterisieren, wodurch sie sich – idealtypisch betrachtet – gegenüber formalen Organisationen auf der einen und informellen Gruppierungen auf der anderen Seite unterscheiden. Diese doppelt-gegenstrukturelle Verfassung existiert deshalb, weil freiwillige Vereinigungen „einerseits zwar Raum für unmittelbare diffuse Beziehungen lassen, dabei aber gleichzeitig spezifische überindividuelle Ziele verfolgen, und weil sie andererseits zwar zur Verfolgung dieser Ziele formal und rational organisiert sein können, ohne aber die Motivation gänzlich von Ziel und Struktur zu trennen. Sie vereinen ‘den Zweck mit dem Zwecklosen, die Verpflichtung mit der Freiwilligkeit, den Ernst mit der Ausgelassenheit, die Distanzierung mit der Annäherung, die Öffentlichkeit mit der Privatheit’“ (Horch, 1983, S. 146). In diesem Zusammenhang werden freiwillige Vereinigungen vielfach auch als Institutionen beschrieben, in denen „Geselligkeit“ als „Spielform der Vergesellschaftung“ (Simmel, 1999) eine besonders wichtige Rolle spielt.

4.3 Interaktion, soziales Vertrauen, soziale Netzwerke

Diese doppelt-gegenstrukturelle Verfassung bildet wiederum eine besondere Grundlage dafür, dass in freiwilligen Vereinigungen jenes soziale Handeln befördert wird, bei dem man sich wechselseitig aneinander orientiert und auf diese Weise enge soziale Beziehungen zueinander aufbaut. Auf der Basis dieser sozialen Beziehungen kann sich zwischen den Mitgliedern einer Vereinigung nicht nur ein dichtes soziales Netzwerk mit „strong ties“ (Granovetter, 1973) herausbilden, das umgangssprachlich vielfach auch – und in der Regel negativ konnotiert – als „Vereinsmeierei“ bezeichnet wird. Da diese engen, in ein dicht gesponnenes Netzwerk eingebundenen Beziehungen in der Regel dauerhaft existieren, kann sich auch jenes soziale Vertrauen zwischen den Mitgliedern entwickeln, das aus der zur Gewohnheit gewordenen Verlässlichkeit resultiert, Versprechungen einzuhalten und nicht zu defektieren. Denn die ständigen Interaktionen zwischen den Mitgliedern bewirken, dass der Informationsfluss innerhalb des „Vereinsnetzwerks“ kontinuierlich steigt. Deshalb nimmt der Anreiz zu defektieren deutlich ab, da die Kosten eines Vertrauensbruchs bzw. die Gefahr des Reputationsverlustes als vertrauenswürdiger Partner zunehmen.

4.4 Entpersonalisiertes Vertrauen in das Kollektiv einer Vereinigung

Auf diese Weise können robuste Normen der Reziprozität entstehen, da es wahrscheinlich ist, dass die Hilfe für ein anderes Mitglied durch eine Gegenleistung in der Zukunft abgegolten wird. Die



dadurch gewonnene Erwartungssicherheit im Hinblick auf das kooperative Verhalten der anderen Mitglieder kann wiederum das soziale Vertrauen fördern. Dieses Vertrauen kann schließlich – sofern es die gegenseitigen Leistungen zwischen den Mitgliedern eine Zeit lang gegeben hat und diese als gewinnbringend empfunden worden ist – „von einer eigenen *Moral* unterstützt [werden], von einer affektiv gefärbten Einstellung der gegenseitigen Orientierung also, die das ganze System auch dann erhält, wenn einmal die Interessen schwächer geworden, die Absicherung nicht lückenlos und die Vorleistungen etwas einseitig geworden sind“ (Esser, 2000, S. 253).

Vor diesem Hintergrund bildet das soziale Vertrauen zwischen den Mitgliedern einer freiwilligen Vereinigung eine entscheidende Grundlage zur Aufrechterhaltung des sozialen Systems, da das Vertrauen in freiwilligen Vereinigungen anders konstituiert ist als in vielen anderen Sozialzusammenhängen. „Wenn Vertrauen zwischen Mitgliedern in Vereinen entsteht, bedeutet dies, dass Mitglieder erstens als kooperativer und vertrauenswürdiger eingeschätzt werden als Nicht-Mitglieder, dass man zweitens Mitgliedern eher unterstellt, dass sie sich nach den Normen, Werten und Regeln verhalten, und dass drittens damit die Befürchtung, ausgebeutet zu werden, als geringer eingeschätzt wird. Dadurch entsteht ein ‘entpersonalisiertes Vertrauen’, d. h., dieses Vertrauen basiert nicht mehr auf der Einschätzung durch eine Person, sondern auf einer sozialen Klassifikation in einem Kollektiv“ (Heinemann, 2002, S. 368).

4.5 Konsensbildung über Konflikte

Diese Konstellation vertrauenswürdiger Gegenüber bedeutet allerdings nicht, dass es sich in einer freiwilligen Vereinigung um eine „Gemeinschaft von Gleichgesinnten“ handelt, die weit mehr Interessenhomogenität und Konsens als Interessenheterogenität und Konflikt signalisiert. Vielmehr verweist die Existenz von demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen in freiwilligen Vereinigungen auf die Legitimität und Notwendigkeit des Konflikts als Moment der produktiven Unruhe. Konflikt und Konsens werden dabei als wechselseitig aufeinander bezogene Prozesse verstanden. Denn das Austragen von Konflikten benötigt den Konsens und bringt ihn auf Zeit hervor; der tragfähige Konsens resultiert wiederum auf Konflikten und nicht nur auf Überlieferungen, die ihrerseits in Konflikten entwickelt worden sein können.

Diese Konsensbildung über Konflikte kann sich in freiwilligen Vereinigungen auf zwei maßgeblichen Ebenen vollziehen: einerseits auf einer eher formalen Ebene im Rahmen der periodisch stattfindenden Wahlen und Mitgliederversammlungen; andererseits auf einer eher informellen Ebene im Sinne einer „Stammtisch-Demokratie“ (Baur & Braun, 2000/2003). Vor allem die zuletzt genannte Ebene gilt in diesem Kontext als bedeutsam, da freiwillige Vereinigungen dazu neigen, „Konflikte in den Bereich des Informellen zu verschieben und dort in quasi familiärer Atmosphäre kompromisshaft ‘unter sich’ zu glätten“ (Zauner & Simsa, 1999, S. 409).

Zwar bildet das Austragen von Konflikten im Rahmen der „Vereinspolitik“, so der einschränkende Hinweis von Sutor (2002, S. 47), nicht den eigentlichen Zweck einer freiwilligen Vereinigung, denn



„man gründet nicht einen Musikverein, um dann die darin entstehenden Konflikte zu regeln. Der spezifische Sozialzweck dieser Gebilde darf also nicht durch Politik überwuchert werden. Aber Politisches kommt in ihnen vor und, dies ist die zweite Zusatzbemerkung, es kann und soll nach unserem heutigen Selbstverständnis demokratisiert werden. Das heißt, alle Betroffenen sollen sich an der Regelung von Konflikten und an der Lösung von Problemen, die nicht einfach durch den Rückgriff auf Sachzwecke geleistet werden kann, beteiligen können“. Breit (2002, S. 156) hat diese These insofern zugespitzt, als er argumentiert: „Vereinigungen verdienen dann die Bezeichnung ‘Schule der Demokratie’, wenn die Mitglieder dem Ziel wie Sport treiben, gemeinsam musizieren, die Geschichte der Umgebung erforschen etc. nachgehen, dabei aber auch mit ihrem Verhalten dafür sorgen, dass in dem Zusammenschluss Demokratie verwirklicht wird“.

4.6 Interventionsfähigkeit als Voraussetzung „vereinspolitischer“ Partizipation

Dieses Verhalten setzt nicht nur voraus, dass sich die Mitglieder für die „Vereinspolitik“ interessieren und sich auch aktiv an den demokratischen Prozessen und Verfahren beteiligen. Voraussetzung ist auch, dass die Mitglieder in den typischen Handlungssituationen, in denen die konfligierenden Interessen ausgehandelt und als Ziele der Vereinigung vereinbart werden, sinnhaft und verständig (inter-)agieren können. Für dieses sinnhafte und verständige (Inter-)Agieren benötigen sie wiederum spezifische Kompetenzen, und zwar insbesondere die Fähigkeit zur Intervention; denn „auf die Fähigkeit zu intervenieren kommt es bei der Willensbildung im Verband oder im Verein ja entscheidend an. Und Interventionsfähigkeit bildet ebenfalls die Schlüsselqualifikation für ein Engagement in einer Freiwilligenorganisation“ (Detjen, 2002, S. 85). Interventionsfähigkeit umfasst, so lässt sich in Anlehnung an Detjens (2002) Systematisierungsvorschlag sagen, mindestens zweierlei: diskursive und organisatorische Fähigkeiten. Während diskursive Fähigkeiten notwendig sind, um unterschiedliche Interessen zu klären, Dissens zu verhandeln und zu begründeten Urteilen über die Erfolgsaussichten der jeweiligen Intervention zu gelangen, gehört zu den organisatorischen Fähigkeiten insbesondere das Vermögen, Vorhaben umsichtig und unter Berücksichtigung der Interessen anderer zu planen.

4.7 Gemeinschaftsarbeit durch doppelte Bindungsmotive

Neben demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, die Horch (1983, S. 16) als den „primären Steuerungsmodus“ bezeichnet, über den die Mitglieder die Ziele der Vereinigung beeinflussen können, bildet die unentgeltliche Mitarbeit der Mitglieder die wesentliche Ressource, um die Leistungen von freiwilligen Vereinigungen zu erstellen. Die Abhängigkeit der Vereinigung von dieser Ressource bildet zugleich den „sekundären Steuerungsmodus“ (Horch, 1983, S. 16) der Mitglieder, um die Ziele der Vereinigung zu kontrollieren. Allerdings kann die Bereitschaft der



Mitglieder, freiwillig zur Leistungserstellung beizutragen, nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Vielfach sind die Mitgliedschaftsanforderungen so gering, dass zu freiwilligem Engagement gesondert motiviert werden muss; denn die Kollektivgüter, die freiwillige Vereinigungen produzieren, fordern immer auch zu Trittbrettfahrer-Verhalten heraus.

Dass Mitglieder diese Möglichkeit zum Trittbrettfahren nicht nutzen, begründet Strob (1999) damit, dass sich die engagierten Mitglieder – Strob spricht vom „Gemeinschaftskern“ der jeweiligen Wahlgemeinschaft – immer durch eine doppelte Bindung auszeichnen: einerseits durch die Bindung an gemeinsame Ziele und andererseits durch die emotionale, personale Bindung an die Vereinigung und deren Mitgliedschaft. Diese doppelte Bindung ist die entscheidende Grundlage dafür, dass der Einzelne seine Nutzenerwartungen freiwillig begrenzt und somit auch bereit ist, „Gemeinschaftsarbeit“ zugunsten der Wahlgemeinschaft zu leisten.

Diese „expressiven Bindungsmotive“ (Niedermayer, 1997) bzw. „Bindungsgefühle“ (Heinemann, 2002) der engagierten Mitglieder implizieren einerseits eine positive gedankliche Verbindung zu der Vereinigung und deren Mitgliedschaft. Andererseits kann aus diesen Bindungsgefühlen eine affektiv-habituelle Bereitschaft resultieren, sich für die Vereinigung und die Mitgliederinteressen zu engagieren, ohne sich ausschließlich von strategischen Nutzen-Kalkülen leiten zu lassen. Und genau darin ist die besondere Fähigkeit von Wahlgemeinschaften zur Kooperation begründet. Denn der Einzelne engagiert sich nicht deshalb in seiner Vereinigung, „weil er Vorteile (oder die Vermeidung von Nachteilen) für sich erwarten kann *aufgrund der Entscheidungen, die in diesem Kollektiv getroffen und in die Tat umgesetzt werden*, sondern weil das Kollektiv und/oder Teile jener, die es konstituieren, so sind wie sie sind, d.h. weil ihnen eine eigene *Qualität und Würde* zugeschrieben wird“ (Kirsch, 1983, S. 111).

Aktive Partizipation und Engagement in einer freiwilligen Vereinigung basieren also offensichtlich in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß auf emotionalen Bindungen. Diese affektive Komponente von Zugehörigkeits- und Bindungsgefühlen als Movers von Partizipation und Engagement belegen – entgegen aller Kassandrarufer – verschiedene empirische Untersuchungen, etwa im Bereich des Sportvereinswesens (vgl. Braun, 2003). Vor allem der „Gemeinschaftskern“, der sich in der alltäglichen sozialen Praxis der einzelnen Wahlgemeinschaft herausbildet, zeichnet sich nicht nur durch ein umfangreiches freiwilliges Engagement, sondern auch durch eine starke Bindung an die Wahlgemeinschaft und deren Mitglieder aus. Insofern scheint das freiwillige Engagement der Mitglieder mehr zu sein als ein unentgeltliches Engagement, um die Ziele der Wahlgemeinschaft in die soziale Praxis umzusetzen. Darüber hinaus scheint es die affektive Bindung der Mitglieder untereinander und an die Vereinigung zu erzeugen, zu stabilisieren und zu fördern; und umgekehrt dürfte diese emotionale Bindung wiederum die Bereitschaft stützen und anregen, sich freiwillig in der und für die Wahlgemeinschaft zu engagieren.

5. Wahlverwandtschaften des Geschmacks

Aktive Partizipation und freiwilliges Engagement der Mitglieder einer Wahlgemeinschaft kann man also als Ausdruck eines besonderen Wert- und Normengeflechts in einer Vereinigungen verstehen, das gleichzeitig dazu beiträgt, dieses Wert- und Normengeflecht aufrechtzuerhalten und zu befördern. Es lässt sich insofern in doppelter Hinsicht als ein „Bestandserhaltungsgebot“ von freiwilligen Vereinigungen interpretieren: einerseits um die Angebote der Vereinigungen zu erzeugen; und andererseits um die sozialintegrativen Leistungen der Organisation zu produzieren und zu reproduzieren. Denn durch das freiwillige Engagement dürften die Mitglieder „einerseits in einer besonders unausweichlichen und sachlich umfassenden Weise in das normative Feld des Sozialsystems einbezogen werden (1), andererseits aber auch die Möglichkeit gewinnen, einen beträchtlichen, mehr als infinitesimalen Einfluss auf die Gestaltung der Struktur und der funktionalen Leistungen des Kollektivs zu erbringen (2)“ (Geser, 1980, S. 208) – zwei Prozesse, die wiederum dazu beitragen werden, die besondere Handlungslogik in Wahlgemeinschaften zu stützen und zu stärken: die Bindung der Mitglieder an die gemeinsamen Ziele der jeweiligen Wahlgemeinschaft und die Bindung der Mitglieder untereinander und an die Wahlgemeinschaft selbst.

Damit wird deutlich, dass freiwillige Vereinigungen stets „geschlossene Beziehungen“ (Horch, 1992, S. 23) sind – geschlossene Beziehungen, die notwendiger Weise über spezifische Zugangsregelungen und -voraussetzungen verfügen, um den vergemeinschaftenden Ingroup-Charakter über ein spezifisches Normen- und Wertesystem aufrechtzuerhalten (vgl. dazu Gordon & Babchuk, 1959; Braun, 2001). Über den verliehenen, mehr oder minder formalisierten Zugehörigkeits- oder Mitgliedschaftsstatus wird das Individuum in das Wert- und Normengeflecht des sozialen Systems einbezogen. Der Mitgliedschaftsstatus zieht also immer eine Grenze zwischen all denjenigen, die das soziale System konstituieren und dazu gehören, und all jenen, die den Mitgliedschaftsstatus nicht anstreben oder denen dieser Status verwehrt wird. Letztere bilden zugleich die Umwelt der Vereinigung, die zur vergemeinschaftenden Binnenintegration der Vereinigung als sozialem System erforderlich ist. Wenn ein Individuum die Mitgliedschaft in einer freiwilligen Vereinigung anstrebt, muss es also immer spezifische Zugangsregelungen überwinden und bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Dieser In- bzw. Exklusionsprozess verweist auf vielfältigen Untersuchungen der Sozialstrukturforschung, dass insbesondere sozialstrukturelle Merkmale eines Individuums (z.B. Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Bildung, Beruf, Einkommen) jene soziale Schließungsprozesse begründen, durch die „soziale Gemeinschaften Vorteile zu maximieren suchen, indem sie den Zugang zu Privilegien und Erfolgchancen auf einen begrenzten Kreis von Auserwählten einschränken“ (Parkin, 1983, S. 123). Diese Schließungsprozesse können einerseits formal begründet sein, indem freiwillige Vereinigungen qua Satzung die Zugangsmöglichkeiten auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen explizit einschränken. Andererseits verweist die Sozialstrukturforschung seit langem darauf, dass sich auch bei der Vielzahl von freiwilligen

Vereinigungen, die auf formaler Ebene als sozial offen gelten, soziale Schließungen über subtilere, hinter dem Rücken der Individuen ablaufende Mechanismen vollziehen können.

Auf solche subtilen Schließungsmechanismen beim Zugang zu freiwilligen Vereinigungen macht u.a. die strukturalistische Klassentheorie von Bourdieu (1976/1983/1996) aufmerksam. Demnach vergewissert sich der „Habitus“ als strukturierte und strukturierende Struktur stets über „einen Prozeß gegenseitigen Abtastens und Taxierens [...] seiner Verwandtschaft mit anderen“ (Bourdieu, 1996, S. 375). Der Habitus als Ausdruck der gesamten äußeren und inneren Haltung eines Individuums umfasst dessen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata und somit die gesamte Weltsicht des Einzelnen: den Geschmack, Lebensstil und die alltagskulturellen Praktiken ebenso wie das Verhältnis zum Körper, die Handlungsmuster oder sozialen Beziehungen, die der Einzelne aufgrund der „Wahlverwandtschaft des Geschmacks“ bevorzugt. Deshalb erkennt man „meist spontan ein einheitsstiftendes Prinzip, das uns sagt, ob die andere Person ‘unsere Wellenlänge’ hat, ‘unser Typ’ ist oder, bei Differenzen, wenigstens ‘die gleiche Sprache spricht’. [...] Der soziale Zusammenhalt wird immer wieder gestiftet durch die Wahlgemeinschaften, die sich aus einem gemeinsamen Habitus und Geschmack ergeben und die sich in Freundschaften, Partnerschaften und anderen (in sich immer auch konfliktreichen) Handlungsgemeinschaften verkörpern“ (Vester et al., u.a. 2001, S. 169).

Dieser subtile Selektionsmechanismus dürfte insbesondere auch für freiwillige Vereinigungen als Wahlgemeinschaften gelten, da bei frei gewählten Mitgliedschaften die besonders ausgeprägte „Tendenz zur Bildung homogener Kreise aus heterogenen Umwelten“ besteht (Horch, 1983, S. 44). Diese Tendenz der Selbstzuordnung nach Ähnlichkeit ist vor allem darin begründet, dass man sich in sozialstrukturell homogenen Gruppen „wohler“ und „sozial aufgehobener“ fühlt als in heterogenen Gruppen, denn aufgrund eines ähnlichen „Habitus“ wird man weder als Fremdkörper angesehen noch betrachte man sich selbst als solcher. Derartige Schließungsprozesse lassen sich durchaus als unintendierte Folgen absichtsvollen Handelns bezeichnen, da sie nicht das beabsichtigte Ziel der Akteure, sondern lediglich ein Nebenprodukt ihres Agierens darstellen. Auf diese Weise können freiwillige Vereinigungen aber stets auch gesellschaftliche Strukturen reproduzieren, die über die Vereinigung hinaus insofern Geltung haben, als die Mitgliedschaft als performative Erzeugung von Distinktionen, also von Abgrenzung und Übereinstimmung von sozialen Gruppen wahrgenommen wird. Die Sozialkapital-Forschung spricht in diesem Kontext von „*bindendem*“ Sozialkapital („*bonding social capital*“), das freiwillige Vereinigungen immer dann generieren, wenn sie „in einigen Punkten (wie Ethnizität, Alter, Geschlecht, soziale Klasse, usw.) ähnliche Menschen“ vereinen (Putnam & Goss, 2001, S. 29; Putnam, 2000).

Ein extremes Beispiel für derartig geschlossene Vergemeinschaftungsformen sind Bourdieus umfangreichen Analysen über die Eliten Frankreichs, die über informelle und fest etablierte Vereinigungen verfügen wie die Eliten in keinem anderen Land der westlichen Welt. Hoher Korpsgeist, fast identische Königswege im Bildungssystem und eine ähnliche soziale Herkunft zumeist aus der „Bourgeoisie“ erhalten die homogene, sich selbst reproduzierende Elite, die über politische Zugehörigkeiten hinaus Klassencharakter annimmt (Bourdieu, 1999). Das soziale Kapital einer solchen Elite manifestiert sich nicht nur in Förderungs- und Solidaritätsverpflichtungen oder im



abgestimmten Ausschluss Gruppenfremder. Es trägt auch dazu bei, die Transaktionskosten im staatlichen und ökonomischen Sektor zu senken, da es im Sinne von „Kreditwürdigkeit“ Vertrauen erzeugt, das unabhängig von der jeweils bekleideten Spitzenposition als Loyalitätsgarantie fungiert. Außerhalb des begünstigten Netzwerks kann ihr soziales Kapital aber auch Misstrauen erzeugen; denn die Grenze von sozialem Kapital wird durch normative Regeln und den öffentlichen Diskurs gezogen, der in „Gefälligkeitsbanknoten“, „Vetternwirtschaft“ oder „Seilschaften“ eine Unterwanderung universaler Normen sieht, die schlimmstenfalls in Korruption endet (Dederichs, 1999). Bekanntlich verbergen sich hinter dem „Kölner Klüngel“ (Scheuch & Scheuch, 1992) auch in Deutschland eine Reihe umgangssprachlicher Begriffe wie „Vitamin-B“, „Connections“ und „Cliques“, die man mit einer Definition, die soziales Kapital als wohlfahrtssteigernde soziale und moralische Kompetenz der Gesellschaft begreift, aus den Augen verlieren kann.

In diesem Sinne weist auch die Sozialkapital-Forschung darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass „es für eng gewobene und homogene Gruppen relativ einfach ist, sich ‘dunklen’ Zielsetzungen zuzuwenden, wenn ihnen die natürlichen Einschränkungen fehlen, die sich ergeben, wenn ihre Mitglieder unterschiedliche Perspektiven und sich überkreuzende Verbindungen mitbringen“ (Putnam & Goss, 2001, S. 29). Dieses „negative Sozialkapital“ (Offe & Fuchs, 2001, S. 454) oder „unsocial capital“ (Levi, 1996), das im Sinne wechselseitiger Förderungs- und Loyalitätsverpflichtungen, der gezielten internen Informationsverbreitung und dem abgestimmten Ausschluss Gruppenfremder fungiert, findet man allerdings auch jenseits von Gruppierung mit „dunklen Zielsetzungen“. Ein Beispiel dafür sind Solidaritätsformen von „ethnic communities“, die sich auf Grund ihrer Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt besondere Nischen mit Spezialisierungsmöglichkeiten suchen und ihre ökonomischen Aktivitäten über ein enges, auf traditionellen Bindungen aufbauendes Beziehungsnetz organisieren, das zu beachtlichen wirtschaftlichen Vorteilen gegenüber Konkurrenten führen kann.

An Anknüpfungspunkten in der sozialen Praxis und aus alltäglicher Erfahrung fehlt es dieser Forschungsperspektive also nicht. In diesem Sinne hatte auch schon Max Weber (1924, S. 445) in seiner Rede auf dem ersten deutschen Soziologentag im Jahr 1910 darauf hingewiesen, dass ganz „alltägliche“ freiwilligen Vereinigungen in der unmittelbaren Lebenswelt der Menschen den „guten Staatsbürger“ hervorbringen könnten – bei ihm allerdings ganz im passiven Sinne des Wortes gemeint: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder“. Große starke Leidenschaften und starkes Handeln fehlen da“. Vor diesem Hintergrund scheint es dringend geboten, die Frage nach den komplizierten Zusammenhängen zwischen Zielen und Strukturen freiwilliger Vereinigungen als Wahlgemeinschaften auf der einen Seite und der Entstehung von Gemeinschaftsbeziehungen, Vertrauen und Reziprozitätsnormen auf der anderen Seite zu einem profilierten Untersuchungsschwerpunkt der Sozialkapital-Forschung zu machen, um das Potenzial der vielfältigen freiwilligen Vereinigungen differenziert in den Blick nehmen und angemessen würdigen und fördern zu können, die wertvolle Beiträge zum Sozialkapital der Gesellschaft leisten.



6. Fazit und Schlussfolgerungen

Für freiwillige Vereinigungen sind Formen der Vergemeinschaftung konstitutiver Bestandteil, um als Wahlgemeinschaften ihre Leistungen über die Gemeinschaftsarbeit ihrer Mitglieder erstellen zu können. Grundlage dafür sind soziale Beziehungen, bei denen – in den Worten Max Webers – das soziale Handeln der Mitglieder und mithin die wechselseitige sinnhafte Orientierung der Mitglieder aneinander „auf subjektiv *gefühlter* (affektuellem oder traditionalem) *Zusammengehörigkeit* der Beteiligten beruht“ (Weber, 1980, S. 21). Diese Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühle können sich in freiwilligen Vereinigungen aufgrund der spezifischen Strukturbesonderheiten besonders leicht und nachhaltig entwickeln – Strukturbesonderheiten, die den Kern dafür bilden, dass freiwillige Vereinigungen als wesentliche Institutionen zur (Re-)Produktion von Sozialkapital in modernen Gesellschaften gelten können.

Es ist aber auch in der Besonderheit freiwilliger Vereinigungen als Wahlgemeinschaften begründet, dass der Habitus als Gesamtheit der Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata eines Individuums in der Regel jene Vereinigungen für sich auswählt, die zu ihm passen. Umgangssprachlich spricht man davon, dass sich „Gleiches zu Gleichem gesellt“; in der Bourdieuschen Terminologie kann in diesem Kontext von der „Wahlverwandtschaft des Geschmacks“ gesprochen werden. Da der soziale Geschmack des Habitus und damit die Wahl bestimmter Lebens-, Freizeit- und Politikstile eng mit der Lebenslage verkoppelt ist, wird nach wie vor auch die Wahl einer frei gewählten Mitgliedschaft maßgeblich von sozialstrukturellen Merkmalen beeinflusst. Die politisch motivierte Sorge, dass über diese unintendierten Effekte der sozialen Selektion freiwillige Vereinigungen auch „unsoziales Kapital“ produzieren könnten, ist insofern auch nicht unbegründet.

In diesem Sinne bietet die Sozialkapital-Forschung mit dem Begriff des „brückenbildenden“ Sozialkapitals („bridging social capital“) eine wichtige Forschungsperspektive an, die als normativer Antwortversuch auf diese Sorge verstanden werden kann. Freiwilligen Vereinigungen, die diese spezifische Form des Sozialkapitals produzieren, gehören Individuen unterschiedlicher sozialer Milieus und gesellschaftlicher Gruppen an, so dass sie zur Überwindung der „social cleavages“ beitragen können. Deshalb seien „die Außenwirkungen von brückenbildenden Gruppen [...] wahrscheinlich eher positiv, während Netzwerke mit bindendem Sozialkapital (die sich auf bestimmte gesellschaftliche Nischen beschränken) mit größerer Wahrscheinlichkeit das Risiko negativer Außenwirkungen in sich bergen“ (Putnam & Goss, 2001, S. 29).

Es ist nicht auszuschließen, dass diese „grenzüberschreitenden“ Formen des sozialen Zusammenschlusses im Feld der freiwilligen Vereinigungen zunehmend an Bedeutung gewinnen könnten. Denn implizit verweisen die Vorstellungen von brückenbildendem Sozialkapital auf die bereits von Simmel (1999) diskutierten Bedingungen wachsender Individualisierung in modernen Gesellschaften. Demnach entwickelt der Einzelne seine Individualität durch die Kreuzung immer weit reichenderer sozialer Kreise, wodurch einerseits seine Individualisierung und andererseits die soziale Integration der Gesellschaft befördert werden. Denn zum einen werden die Individuen durch ihre je besondere Überkreuzung unterschiedlicher sozialer Kreise immer einzigartiger und unabhängiger.

Zum anderen – und damit eng verbunden – existieren immer seltener homogene Kollektive mit einer hohen Interessenhomogenität, so dass das Individuum seine Identität zunehmend seltener aus einer dominierenden kollektiven Identität herleiten kann, sondern vielmehr aus der Kombination unterschiedlicher Werte und Interessen heraus entwickeln muss.

16

Deshalb dürften auch freiwillige Vereinigungen ihre Mitglieder nur noch im Rahmen immer enger werdender Partikularinteressen vertreten können, da sie sich nicht mehr auf deren Gefolgschaft in wesentlich weit reichenderen Lebensorientierungen stützen können. Vielmehr ist zu vermuten, dass die Mitgliederinteressen innerhalb der jeweiligen Vereinigung zunehmend divergieren, sei es in einem Sport-, Gesangs- oder Museumsverein, sei es in einer Umwelt-, Berufsvereinigung oder einer Tafel-Initiative. Aus diesem Grund lässt sich auch „kein Programmpaket einer einzelnen Vereinigung schnüren. Das heißt, dass jedes einzelne Individuum in zunehmendem Maße in sich selbst mit der Komplexität von Werten, Lebensführungsidealen und Interessen konfrontiert ist und dadurch in Bezug auf die radikale Verfolgung eines einzelnen Interesses mäßigend wirken muss, wenn es sich nicht selbst schaden will“ (Münch, 2002, S. 450).

Das heißt aber auch, dass das Individuum lernen muss, Konflikte mit sich selbst auszutragen und im öffentlichen Raum die erforderliche Bereitschaft zur Kompromissbildung zu zeigen. Denn je mehr Konflikte der Einzelne mit sich selbst austragen muss, desto eher ist er auch bereit, andere Standpunkte, Werte, Lebensführungsideale und Interessen anzuerkennen. Und genau darin begründet sich die Hoffnung auf eine „strong and vibrant civil society characterised by a social infrastructure of dense networks of face-to-face relationships that cross-cut existing social cleavages such as race, ethnicity, class, sexual orientation, and gender that will underpin strong and responsive democratic government“ (Edwards, Foley & Diani, 2001, S. 17).

Literatur

17

- Baur, J. & Braun, S. (2000). *Freiwilliges Engagement und Partizipation in ostdeutschen Sportvereinen. Eine empirische Analyse zum Institutionentransfer*. Köln: Strauß.
- Baur, J. & Braun, S. (2003). (Hrsg.). *Integrationsleistungen von Sportvereinen als Freiwilligenorganisationen*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Bourdieu, P. (1976). *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (S. 183-198). Göttingen: Schwartz.
- Bourdieu, P. (1996). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (8. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1999). *La Noblesse d'Etat. Grandes écoles et esprit du corps*. Paris: Minuit.
- Braun, S. (1999). Elitenrekrutierung in Frankreich und Deutschland. Köln: Strauß.
- Braun, S. (2001). Putnam und Bourdieu und das soziale Kapital in Deutschland. Der rhetorische Kurswert einer sozialwissenschaftlichen Kategorie. *Leviathan*, 29, 337-354.
- Braun, S. (2003). Leistungserstellung in freiwilligen Vereinigungen. Über „Gemeinschaftsarbeit“ und die „Krise des Ehrenamts“. In J. Baur & S. Braun (Hrsg.), *Integrationsleistungen von Sportvereinen als Freiwilligenorganisationen* (S. 191-241). Aachen: Meyer & Meyer.
- Braun, S. (in Druck). Sozialkapital. In T. Olk & B. Hartnuß (Hrsg.), *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*. Weinheim: Juventa.
- Braun, S. & Weiß, C. (2008). Sozialkapital. In S. Gosepath, W. Hinsch, & B. Rössler (Hrsg.), *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Band 2 N-Z (S. 1225-1229). Berlin: Walter de Gruyter.
- Breit, G. (2002). Mündigkeit als Ziel des Demokratie-Lernens. Konsequenzen aus der Geschichte des deutschen Obrigkeitsstaates für den Schul- und Politikunterricht. In G. Breit & S. Schiele (Hrsg.), *Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Cohen, J. (1999). Trust, voluntary association and workable democracy: the contemporary American discourse of civil society. In M. E. Warren (Ed.), *Democracy and Trust* (pp. 208-248). Cambridge: University Press
- Dederichs, A.M. (1999). *Das soziale Kapital der Leistungsgesellschaft*. Münster: Waxmann.
- Detjen, J. (2002). Die gesellschaftliche Infrastruktur der Demokratie kennen und sich gesellschaftlich beteiligen – Gesellschaftslernen im Rahmen des Demokratie-Lernens. In G. Breit & S. Schiele, (Hrsg.), *Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Dunckelmann, H. (1975). *Lokale Öffentlichkeit : Eine gemeindesoziologische Untersuchung*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Edwards, B., Foley, M., Diani, M. (Eds.) (2001). *Beyond Tocqueville: Civil Society and the Social Capital Debate in Comparative Perspective*. Hanover, NH: Tufts University, University Press of New England.
- Esser, H. (2000). *Soziologie. Spezielle Grundlagen: Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Campus.
- Geser, H. (1980). Kleine Sozialsysteme: Strukturmerkmale und Leistungskapazitäten. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32, 205-239.
- Gordon, C.W. & Babchuk, N. (1959). A typology of voluntary associations. *American Sociological Review*, 24, 22-29.
- Granovetter, M.S. (1973). The strength of weak ties. *American Journal of Sociology*, 78, 1360-1380.
- Heinemann, K. (2002). Emotionen in Sportvereinen. Entwurf einer funktionalistischen Theorie. *Sportwissenschaft*, 13, 359-379.
- Hirschman, A.O. (1974). *Abwanderung und Widerspruch*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Horch, H.-D. (1983). *Strukturbesonderheiten freiwilliger Vereinigungen. Analyse und Untersuchung einer alternativen Form menschlichen Zusammenarbeitens*. Frankfurt am Main: Campus.
- Horch, H.-D. (1992). *Geld, Macht und Engagement in freiwilligen Vereinigungen. Grundlagen einer Wirtschaftssoziologie von Non-Profit-Organisationen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Horch, H.-D. (1996). Selbstzerstörungsprozesse freiwilliger Vereinigungen. In T. Rauschenbach, C. Sachße & T. Olk (Hrsg.), *Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch*, 2. Aufl. (S. 280-296). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kirsch, G. (1983). *Haben Zusammenschlüsse eine Biographie? Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*, Bd. 2, 102-134.
- Levi, M. (1996). Social and unsocial capital: A review essay of Robert Putnam's "Making democracy work". *Politics and Society*, 24, 45-56.
- Münch, R. (2002). Die Grenzen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation. Ein modernisierungstheoretischer Blick auf die amerikanische Debatte über Multikulturalismus, Gemeinsinn und Sozialkapital. *Berliner Journal für Soziologie*, 4, 445-465.
- Münkler, H. (1997). Der kompetente Bürger. In A. Klein & R. Schmalz-Bruns (Hrsg.), *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen* (S. 153-172). Baden-Baden: Nomos.
- Niedermayer, O. (1997). Beweggründe des Engagements in politischen Parteien. In O.W. Gabriel, O. Niedermayer & R. Stöss (Hrsg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Offe, C. (1999). „Sozialkapital“. Begriffliche Probleme und Wirkungsweise. In E. Kistler, H.-H. Noll & E. Priller (Hrsg.), *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte* (S. 113-120). Berlin: Sigma.
- Offe, C. (2002). Reproduktionsbedingungen des Sozialvermögens. In Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft* (S.273-282). Opladen: Leske + Budrich.

- Offe, C. & Fuchs, S. (2001). Schwund des Sozialkapitals? Der Fall Deutschland. In R.D. Putnam (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich* (S.417-514). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Parkin, F. (1983). Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten, Sonderband 2 der Sozialen Welt* (S. 121-135). Göttingen: Schwartz.
- Perrow, C. (1970). Members as Resources in Voluntary Organizations. In W.R. Rosengren, M. Lefton & C.E. Bidwell (Ed.), *Organizations and Clients. Essays in the Sociology of Service* (S. 93-117). Columbus, OH: Merrill.
- Putnam, R.D. (2000). *Bowling alone. The collapse and revival of American community*. New York, NY: Simon & Schuster.
- Putnam, R.D. & Goss, K.A. (2001). Einleitung. In R.D. Putnam (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich* (S. 15-43). Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Scheuch, E.K. & Scheuch, U. (1992). *Cliquen, Klüngel und Karrieren. Über den Verfall der politischen Parteien*. Reinbek: Rowohlt.
- Simmel, G. (1999). *Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, (Gesamtausgabe Band 11, 3. Aufl., Druckvorlage 1908). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Streek, W. & Schmitter, P.C. (1986). *Private Interest Government. Beyond Market and State*. London: SAGE Publications Ltd.
- Strob, B. (1999). *Der vereins- und verbandsorganisierte Sport: Ein Zusammenschluß von (Wahl)Gemeinschaften?* Münster: Waxmann.
- Sutor, B. (2002). Demokratie-Lernen? – Demokratisch Politik lernen! Zu den Thesen von Gerhard Himmelmann. In G. Breit & S. Schiele (Hrsg.), *Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung* (S. 40-52). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Vester, M., Oertzen, P. von, Geiling, H., Hermann, T. & Müller, D. (2001). *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Weber, M. (1924). Rede auf dem Deutschen Soziologentag in Frankfurt. In M. Weber (Hrsg.), *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik* (S. 431-449). Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Weber, M. (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (5. Aufl.). Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Zauner, A. & Simsa, R. (1999). Konfliktmanagement in NPOs. Strukturen und Management. In C. Badelt (Hrsg.), *Handbuch der Nonprofit Organisation* (2. Aufl.) (S. 405-418). Stuttgart: Schäffer-Poesche.
- Zimmer, A. (1996). *Vereine – Basiselemente der Demokratie*. Opladen: Leske + Budrich.